

GZ.: Präs. 30269/2009-1
Steirischer Fußballverband – Umbau des
Trainingszentrums und der Verwaltungsflächen
Entsendung der Mitglieder der Stadt Graz in den
Sachverständigenrat lt. Pkt. II. 3. der Förderungs-
vereinbarung

Graz, 18.9.2009
Mag. Ritzinger/Hof

Berichterstatter/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Laut Mitteilung des Sportamtes vom 15.9. 2009 soll im Zusammenhang mit dem Umbau des Trainingszentrums und der Verwaltungsflächen der Sportanlage des Steirischen Fußballverbandes, 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134, eine Förderungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Steirischen Fußballverband abgeschlossen werden. Der diesbezügliche Antrag des Sportamtes und der Finanzabteilung wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. 9.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß Pkt. II.) 3. der abzuschließenden Förderungsvereinbarung ist ein Sachverständigenrat einzusetzen, der sich aus einem Vertreter des Förderungsgebers, einem Vertreter des Förderungsnehmers, einem bautechnischen Sachverständigen (von der Stadt Graz als Förderungsgeber zu nominieren) und einem Rechtskundigen (ebenfalls von der Stadt Graz als Förderungsgeber zu nominieren) zusammensetzt. Dieser Sachverständigenrat hat die laut der Förderungsvereinbarung vom Förderungsnehmer durchzuführenden Maßnahmen und einzuhaltenden Verpflichtungen zu überprüfen und zu bestätigen.

Von der Mag.Abt. 13 - Sportamt werden als Vertretung der Stadt im Sachverständigenrat vorgeschlagen:

- 1) Herr Mag. Gerhard Peinhaupt (Mag.Abt. 13 - Sportamt) als Vertreter des Förderungsgebers;
- 2) Herr Ing. Andreas Blass (Mag.Abt. 10 - Stadtbauverwaltung) als bautechnischer Sachverständiger; und
- 3) Frau Mag.^a Susanne Radocha (Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion) als rechtskundiges Mitglied

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idGF., fällt die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zu der zwischen der Stadt Graz und dem Steirischen Fußballverband im Zusammenhang mit dem Umbau des Trainingszentrums und der Verwaltungsflächen 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 134, abzuschließenden Förderungsvereinbarung werden von der Stadt Graz in den gemäß Pkt. II. 3. der Förderungsvereinbarung einzusetzenden Sachverständigenrat als Mitglieder entsandt:

- 1) Herr Mag. Gerhard Peinhaupt (Mag.Abt. 13 - Sportamt) als Vertreter des Förderungsgebers;
- 2) Herr Ing. Andreas Blass (Mag.Abt. 10 - Stadtbaudirektion) als bautechnischer Sachverständiger; und
- 3) Frau Mag.^a Susanne Radocha (Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion) als rechtskundiges Mitglied.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Gesehen !
Der Magistratsdirektor:

Die/Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: